

Überblick COVID-Regelungen für die Diözese St. Pölten – Zusammenschau für Feiern und Veranstaltungen in den Pfarren

Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste

Art	Regelungsbereich	Maßnahmen
Gottesdienst in geschlossenen Räumen	Grundregel	Es gilt die jeweils gültige Rahmenordnung der Bischofskonferenz mit den Orientierungen der Diözese.
	Abstand	1 m zu Personen eines fremden Haushalts. Ausnahme: während religiöser Handlungen wie Kommunion, Salbung & Taufe.
	Personenanzahl	KEINE Begrenzung auf 10 Personen wie im staatlichen Bereich, stattdessen permanent Mund- u. Nasenschutz.
	Sitzplatz	freie Platzwahl
	Empfangsdienst beim Eingang	Empfohlen
	Desinfektionsmittel beim Eingang	Ja
	Mund-Nasen-Schutz für alle (Ausnahme: Priester)	Während des gesamten Gottesdienstes.
	Volksgesang	Reduzierung von Gesang.
	Kommunionsspender	Mund- und Nasenschutz



in die Ellenbeuge
husten



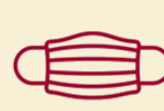
regelmäßig Hände
waschen



Abstand halten



Menschenansammlungen
vermeiden



MNS tragen



regelmäßig lüften

Gottesdienst im Freien	Grundsatzregel	Sitzplätze für alle
	Abstand	1 m zu Personen eines fremden Haushalts. Ausnahme: während religiöser Handlungen wie Kommunion, Salbung & Taufe mit Mund-Nasen-Schutz.
	Personenanzahl	Keine Begrenzung, dafür Sitzplätze für alle.
	Empfangsdienst beim Eingang	Empfohlen
	Desinfektionsmittel beim Eingang	Empfohlen
	Mund-Nasen-Schutz	Nein
	Volksgesang	Reduzierung von Gesang.
	Kommunionsspender	Mund- und Nasenschutz
Religiöse Feier oder Gottesdienst aus einmaligem Anlass in geschlossenen Räumen <ul style="list-style-type: none"> • Erstkommunion • Firmung • Hochzeit • Taufe • 	Grundsatzregel	Richtlinien sind durch eine beauftragte Person verbindlich einzuhalten und vorab zu planen.
	Abstand	1 m zu Personen eines fremden Haushalts. Ausnahme: während religiöser Handlungen wie Kommunion, Salbung & Taufe.
	Personenanzahl	Keine Begrenzung der Anzahl, stattdessen Mund-Nasen-Schutz für alle während des Gottesdienstes.
	Sitzplatz	Ggf. KEINE freie Platzwahl; zugewiesene & gekennzeichnete Sitzplätze, wenn das Schutzkonzept dies vorsieht.
	Empfangsdienst am Eingang	Ja
	Covid-Beauftragte/ Präventionskonzept	Präventionskonzept ist auszuarbeiten. Eine beauftragte Person achtet auf die Einhaltung der Regeln. Kontaktpersonenmanagement durch gekennzeichnete und zugewiesene Sitzplätze.
	Anwesenheitsliste	Kontaktpersonenmanagement durch geeignete Maßnahmen wie zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze.
	Mund-Nasen-Schutz für alle (Ausnahme: Priester)	Während des gesamten Gottesdienstes. (Ausnahmen: während der Kommunion; Priester; Lektor beim Lesen)
	Volksgesang	Reduzierung von Gesang.
	Kommunionsspender	Mund- und Nasenschutz



in die Ellenbeuge
husten



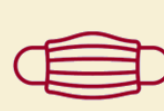
regelmäßig Hände
waschen



Abstand halten



Menschenansammlungen
vermeiden



MNS tragen



regelmäßig lüften

Persönliches Gebet in der Kirche	Grundsatzregel	1 m Abstand gegenüber Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben.
Schulgottesdienste	Grundsatzregel	Informationen des Schulamtes beachten

Rechtliche Verpflichtung aufgrund staatlicher Vorgaben BGBl II 407/2020 v. 18.09.2020

Art	Regelungsbereich	Maßnahmen
Agape	Agape in Innenbereichen und im Freien	Die Diözese empfiehlt, von Agapen momentan abzusehen.
Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrfest • Pfarrkaffee • Vortrag • Bildungsveranstaltung • Unterhaltung • Kurs • Konzert • Meditation • Bibelabend • ... 	Grundsatzregel	Veranstaltungen sind laut Definition "insbesondere geplante Zusammenkünfte und Unternehmungen".
	Abstand	Mindestens 1 m zu Personen eines fremden Haushaltes und Mund-Nasen-Schutz (auch am Sitzplatz).
	Anzeigepflicht bei Bezirksverwaltungsbehörde	Ab 7 Personen in Innenräumen und 13 Personen in Freien bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen
	Personenanzahl mit Sitzplatz	Ab 250 Personen Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft nötig, dann bis 1000 Personen indoor, 1500 outdoor. Für NÖ bei Ampelschaltung auf orange: max. 250 indoor, 1.000 outdoor.
	Personenanzahl ohne Sitzplatz	Bis 6 Personen indoor ohne zugewiesenen und gekennzeichneten Platz, 12 Personen outdoor. Bei Einhaltung dieser Höchstgrenzen keine Anzeigepflicht!
	Covid-Beauftragter	ZWINGEND in geschlossenen Räumen ab 50 Personen, im Freien ab 100 Personen nötig.
	Anwesenheitsliste	Kann Bestandteil eines Schutzkonzepts sein.
	Mund-Nasen-Schutz	Für Gastro-Mitarbeiter indoor verpflichtend. Für Besucher während der gesamten Veranstaltung verpflichtend.
	Konsumation	In geschlossenem Räumen nur am zugewiesenen Sitzplatz möglich (1 m Abstand) und nur wenn die Veranstaltung länger als 3 Stunden dauert oder die Konsumation kennzeichnender Teil der Veranstaltung ist (z.B. Festessen). Sofern Konsumation nach obigen Regelungen möglich gilt: Selbstbedienung jedenfalls nur bei



in die Ellenbeuge husten



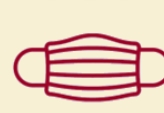
regelmäßig Hände waschen



Abstand halten



Menschenansammlungen vermeiden



MNS tragen



regelmäßig lüften

		bestimmten hygienischen Vorkehrungen möglich. Pro Tisch max. 6 Personen (zuzüglich max. 6 minderjährige Kinder, die zu beaufsichtigen sind).
--	--	--

Kleine Gruppen, Gruppenstunden <ul style="list-style-type: none"> • Jungschar • Minis • Firmrunde • Eltern-Kind-Gruppe • ... 	Grundsatzregel	Keine Auflagen gibt es im "privaten Wohnbereich".
	Abstand	Mindestens 1 m zu Personen eines fremden Haushaltes und Mund-Nasen-Schutz.
	Personenanzahl	Bis zu 20 Personen pro Kleingruppe. Mehrere Kleingruppen dürfen sich nicht durchmischen, ebenso wenig wie die Gruppenleiter/innen.
	Mund-Nasen-Schutz	Außerhalb des Gruppenraumes empfohlen. Innerhalb des Gruppenraumes nicht notwendig wenn COVID-19 Präventionskonzept erstellt wurde
	Anwesenheitsliste	Empfohlen

Ferien, Jugendlager, Reisen,...	Grundsatzregel	Beherbergung: 1,5 m Abstand in Schlafräumen, wenn nicht im gemeinsamen Haushalt lebend. Mindestabstand von 1 m und Mund-Nasen-Schutz können entfallen, sofern Schutzkonzept erstellt und umgesetzt wird. Reisewarnungen berücksichtigen.
	Schutzkonzept	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Schulung der Betreuer • Hygienemaßnahmen (allg.) • Max. 20 Personen pro Gruppe • Wenig Interaktion zwischen Gruppen • Abstand 1 m zwischen Gruppen • Verhaltensregeln bei Auftreten einer Infektion
	Abstand	Mindestens 1 m zu Personen eines fremden Haushaltes ohne Mund-Nasen-Schutz.
	Anwesenheitsliste	Nachvollziehbarkeit der Kontakte.
	Mund-Nasen-Schutz	Wenn Abstände nicht eingehalten werden können.
	Konsumation	Gastroregeln sind sinngemäß anzuwenden.



in die Ellenbeuge husten



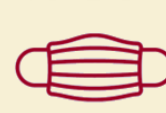
regelmäßig Hände waschen



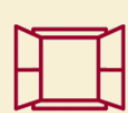
Abstand halten



Menschenansammlungen vermeiden



MNS tragen



regelmäßig lüften

Gremien juristischer Personen <ul style="list-style-type: none"> • PGR • PKR 	Grundsatzregel	Die Alternative von Videokonferenzen prüfen. Sofern öffentlicher Zutritt möglich ist, gelten die Regeln wie bei Veranstaltungen.
	Abstand	1 m
	Personenanzahl	Zusammenkünfte der Organe einer juristischen Person - sofern nicht öffentlich - sind uneingeschränkt möglich.
	Anwesenheitsliste	Freiwillig
	Mund-Nasen-Schutz	Darf nur am Sitzplatz abgenommen werden.
Chöre	Grundsatzregel	Proben in Innenräumen mit bis zu 6 Personen und im Freien mit bis zu 12 Personen.
	Abstand	1,5 m
Büros und Kanzleien	Grundsatzregel	Ohne Kundenkontakt ist der Mund- Nasen-Schutz der Mitarbeiter freiwillig.
	Abstand	1 m zwischen Mitarbeitern oder z.B. Glasscheibe.
	Anwesenheitsliste	Freiwillig
	Mund-Nasen-Schutz	Im Kundenbereich gilt für Besucher Mitarbeiter Mund- Nasen-Schutz oder geeignete Schutzmaßnahmen (Glasscheibe). Für Besucher gilt immer Mund-Nasen-Schutz Pflicht.
Bücherei	Abstand	1 m gegenüber haushaltsfremden Personen
	Anwesenheitsliste	Freiwillig
	Mund-Nasen-Schutz	Im Kundenbereich gilt für Besucher und Mitarbeitende Mund- Nasen-Schutz oder geeignete Schutzmaßnahmen (Glasscheibe).
Vermietung	Grundsatzregel	Covid-Bestimmungen sind vom Veranstalter (= Mieter) einzuhalten. Auflagen siehe oben bei "Veranstaltungen".



in die Ellenbeuge
husten



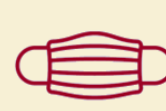
regelmäßig Hände
waschen



Abstand halten



Menschenansammlungen
vermeiden



MNS tragen



regelmäßig lüften

Beherbergung	Grundsatzregel	Darunter fällt jede entgeltliche oder unentgeltliche Unterbringung (inkl. Schutzhütten, Campingplätze). Kunden sind angehalten, ein geeignetes Schutzkonzept für die Besuchergruppe zu erstellen (siehe auch Ferien-, Jugendlager Inhalte Schutzkonzept).
	Abstand	1 m gegenüber Gästen und Personal. In Schlaflagern und Gemeinschaftsräumen 1,5 m.
	Anwesenheitsliste	Ergibt sich aus Anmeldung
	Mund-Nasen-Schutz	In allgemein zugänglichen Bereichen gilt für Besucher und Mitarbeitende Mund-Nasen-Schutz oder geeignete Schutzmaßnahmen (Glasscheibe).
	Konsumation	Gastroregeln sinngemäß anzuwenden.
Fahr-gemeinschaften	Grundsatzregel	Max 2 Personen pro Sitzreihe. Gilt auch für Dienstfahrten.
	Mund-Nasen-Schutz	derzeit nicht nötig

Grundkonzept mit freundlicher Genehmigung der Diözese Feldkirch weiterentwickelt von der Diözese St. Pölten

Corona-Krisenstab der Diözese St. Pölten

www.dsp.at/corona



in die Ellenbeuge
husten



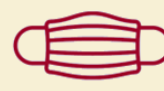
regelmäßig Hände
waschen



Abstand halten



Menschenansammlungen
vermeiden



MNS tragen



regelmäßig lüften